

Logo und Tariftext auf Eintrittskarten im Vorverkauf und bei Online-Tickets („print@home“) im Rahmen der KombiTicket-Vereinbarung

Damit Eintrittskarten im Rahmen einer KombiTicket-Vereinbarung als Fahrausweis anerkannt werden können, müssen diese grundsätzlich mit einem KombiTicket-Logo und einem erklärenden Tariftext versehen sein.

LOGO:

- Die **Eintrittskarte im Vorverkauf** ist wie im Vertrag vermerkt auf der Vorderseite mit dem KombiTicket-Logo des RVF zu versehen:



HINWEIS: Das KombiTicket-Logo ist unverzerrt in einer **Mindestgröße von 1/5 der längeren Seite der Eintrittskarte aufzubringen (Mindestformat: Breite: 2,6 cm; Höhe: 0,55 cm)**. Es wird vom Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in den gängigen Dateiformaten zur Verfügung gestellt.

TARIFTEXT:

- KombiTickets sind zudem gemäß den Vorgaben des RVF zu beschriften:

Diese Eintrittskarte berechtigt am Geltungstag Züge (2.Klasse), Busse und Straßenbahnen im Linienverkehr der am RVF beteiligten Verkehrsunternehmen innerhalb des Verbundgebietes für die einmalige Hin- und Rückfahrt zur Veranstaltung frühestens drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn zu benutzen.

HINWEIS: Der erläuternde Text muss gut lesbar (**mindestens 8 Pt.**), ideal neben den KombiTicket-Logo, aufgebracht sein.

Wenn Karten durch Abriss eines Abschnittes zum Eintritt genutzt werden, so müssen Logo und Text auf dem beim Kunden verbleibenden Kartenteil aufgebracht werden und vollständig lesbar sein.

Beispiel für die korrekte Umsetzung von Logo und Tariftext in einem KombiTicket:

I EM MUSIC! 2013
Helge Schneider & Gäste
 Bunter Sommerabend mit Musik und Quatsch

Freitag, 19.07.2013 20:00 Uhr
 Einlass: 18:30 Uhr

<Kategorie> 0,00 €
 Gebucht von:

Schlossplatz
 Schlossplatz 1, 79312 Emmendingen

Unnummerierte Plätze

KAROEVENTS
 www.karo-events.de
 WWW.IEMMUSIC.DE

R V F KOMBI TICKET

fürstenberg
WZO
 WochenZeitungen am Oberrhein
 Verlage GmbH

b
 beden.fm

R V F KOMBI TICKET

Diese Eintrittskarte berechtigt am Geltungstag Züge (2. Klasse), Busse und Straßenbahnen im Linienverkehr der am RVF beteiligten Verkehrsunternehmen innerhalb des Verbundgebietes für die einmalige Hin- und Rückfahrt zur Veranstaltung frühestens drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn zu nutzen.

Die Konzerttickets dürfen nicht zu einem höheren Preis, als dem aufgedruckten Ticketpreis privat veräußert werden.
 Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung zu der jeweiligen Veranstaltung. Die Eintrittskarte verliert ihre

Diese zwingenden Anforderungen stellen die Kontrollierbarkeit des Fahrscheins (= Eintrittskarte) sicher. Die Gestaltungsfreigabe erfolgt durch den RVF.

ONLINETICKETS:

- Online-Tickets, die der Besteller persönlich am PC ausdruckt (print@home) müssen an das KombiTicket-Modul der Freiburger Verkehrs AG (VAG) angebunden werden. Nur auf diesem Wege kann die Mehrfachnutzung des Tickets im ÖPNV unterbunden werden. **Ansprechpartner für die Anbindung ist Frau Lena Herr (vertriebstechnik@vagfr.de; 0761 45 11 433).**

In diesem Falle ist KEIN Logo und KEIN Tariftext in der Eintrittskarte vorzusehen, da das Ticket in diesem Fall im unteren Teil (A4-Format) einen **personalisierten KombiTicket-Abschnitt** bekommt. Nur die dort genannte Person (im Kaufprozess anzugeben) ist berechtigt im Rahmen der KombiTicket-Vereinbarung den ÖPNV zu nutzen (auch wenn die Eintrittskarte ansonsten unpersönlich bzw. übertragbar ist).

Der Tariftext ist in diesem Falle entsprechend ergänzt (Lichtbildausweis notwendig):

Diese Eintrittskarte berechtigt am Geltungstag Züge (2.Klasse), Busse und Straßenbahnen im Linienverkehr der am RVF beteiligten Verkehrsunternehmen innerhalb des Verbundgebietes für die einmalige Hin- und Rückfahrt zur Veranstaltung frühestens drei Stunden vor Veranstaltungsbe-

ginn zu benutzen. Das RVF-KombiTicket ist nicht übertragbar. Die Berechtigung ist ggf. mit einem gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Für den Fall, dass beim print@home-Tickets der Tariftext im Eintrittskartenteil technisch bedingt nicht vom Hard-Ticket abweichen kann, ist in allen Tickets folgende Formulierung zu wählen:

Diese Eintrittskarte berechtigt am Geltungstag Züge (2.Klasse), Busse und Straßenbahnen im Linienverkehr der am RVF beteiligten Verkehrsunternehmen innerhalb des Verbundgebietes für die einmalige Hin- und Rückfahrt zur Veranstaltung frühestens drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn zu benutzen. Print@home-Tickets sind nur gültig, wenn personalisiert (nicht übertragbar). Die Berechtigung ist ggf. mit einem gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Eine solche, über das KombiTicket-Modul angebundene Eintrittskarte sieht wie folgt aus (DIN A4):

THEATER FREIBURG

Kleines Haus

Schiess doch, Kaufhaus

10.01.2010 20:00
Saal
Reihe 4 Platz 9
EUR 11.00
Normalpreiskarte



HINWEISE
Vielen Dank für den Kauf eines Online-Tickets. Bitte beachten Sie Folgendes:

Bitte drucken Sie das Ticket auf weißem Papier im A4-Format aus.
Bewahren Sie das Ticket sorgfältig auf.
Das vorliegende Ticket ist dem Einlasspersonal vorzuweisen.
Der Barcode muss gut lesbar sein.
Der Barcode kann zu Prüfzwecken in ein Kontrollgerät eingelesen und elektronisch verarbeitet/gespeichert werden.
Das Ticket darf nicht kopiert werden. Geben Sie in keinem Fall eine Kopie/einen Nachdruck weiter, nur der/die erste Vorweisende ist eintrittsberechtigt.
Bei Verlust des Tickets setzen Sie sich bitte mit der Theaterkasse Freiburg in Verbindung.

RVF-KombiTicket

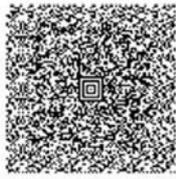
KombiTicket
Theater Freiburg
Schiess doch, Kaufhaus
Beginn 20:00 Uhr

Gültig am: 10.01.2010

Max Mustermann / Gültig am 10.01.2010 / Max Mustermann / 123571632

123571632

Diese Eintrittskarte berechtigt am Geltungstag Züge (2.Klasse), Busse und Straßenbahnen im Linienverkehr der am RVF beteiligten Verkehrsunternehmen innerhalb des Verbundgebietes für die einmalige Hin- und Rückfahrt zur Veranstaltung frühestens drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn zu benutzen. Das RVF-KombiTicket ist nicht übertragbar. Die Berechtigung ist ggf. mit einem gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen.



338718



Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, ist das KombiTicket als Fahrschein ungültig; etwaige daraus geltend gemachte Ansprüche durch Fahrgäste (z. B. bei Fällen von Erhöhtem Beförderungsentgelt) gehen zu Lasten des Veranstalters.

print@home-Tickets - in Verbindung mit KombiTickets des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Information für Veranstalter

Für die Nutzung und Ausgabe von print@home-Tickets in Verbindung mit RVF-KombiTickets (Veranstaltungstickets) ist eine Anbindung an den VAG OnlineShop der Freiburger Verkehrs AG (VAG) notwendig. Dieser Shop wird von EOS Uprade in Hamburg gehostet.

Diese Anbindung ist zwingend um eine missbrauchssichere Personalisierung auf den Nutzer - der nicht zwingend der Besteller sein muss- und die Erzeugung eines ÖPNV-spezifischen und personalisierten Barcodes sicherzustellen. print@home-Anbindungen bzw. Schnittstellen zum VAG OnlineShop bestehen zu den Ticketsystembetreibern **ReserviX**, **Print your Ticket** und **Softwarehaus Dr. Buchham**. Hier ist i.d.R. lediglich die Veranstaltung als solche einzupflegen, was durch den Ticketsystembetreiber oder ggf. Veranstalter geschehen kann.

Schnittstellen zu weiteren Ticketsystembetreibern bestehen nicht, so dass bei Nutzung eines anderen Ticketsystembetreibers eine Neueinrichtung notwendig ist. Durch die Neueinrichtung der Schnittstelle bei EOS Uprade entstehen **Kosten für Anbindung und Unterstützung** durch EOS Uprade. Es ist mit etwa einem **Personentag** (etwa **1.200-1.300 €**) zu rechnen.

1. Diese **Kosten** muss die VAG Ihnen **weiterbelasten** und benötigt eine **vorherige schriftliche Kostenübernahmeerklärung**.
2. Mit Ihrem **Ticketsystembetreiber** müssten Sie zudem vorab klären, ob dieser zudem seinen eigenen Anpassungsaufwand tragen will und entsprechende zeitliche und technische Kapazitäten verfügbar hat.

Wenn beide Fragen positiv geklärt werden können, ist eine Integration von print@home-Tickets möglich. Die VAG würde dann Ihrem Ticketsystembetreiber die aktuelle Schnittstellenbeschreibung und den Kontakt zu EOS Uprade übermitteln.

Die anschließende Freigabe des Tickets erfolgt - wie bei HardTickets - generell durch den Regio-Verkehrsverbund Freiburg. **Ohne Anbindung an den VAG OnlineShop ist ein Verkauf von print@home-Tickets generell nicht möglich.**

Für weitere Fragen steht Ihnen zur Verfügung

Freiburger Verkehrs AG

Vertrieb
Antonino Passanante
Besançonallee 99
79111 Freiburg

Kontakt: Telefon: 0761/4511-523 / Mail: antonino.passanante@vagfr.de